

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsrates Mainzweiler, am 31.10.2018, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Stegbachstraße, Mainzweiler

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Achim Wagmann

Naturschutzbeauftragter

2. Herr Edgar Butz

Mitglieder (Stimmberechtigt)

3. Herr Christian Breyer
4. Herr Stefan Dörrenbächer
5. Herr Hartmut Keipert
6. Frau Insa Meiser
7. Herr Uwe Meiser
8. Herr Hartmut Oswald
9. Herr Johannes Schmitt
10. Frau Nicole Wälder

ab 18.07 Uhr, TOP 2

von der Verwaltung

11. Herr Mario Franzisky
12. Frau Doris Prietzel als Protokollführerin
13. Herr Gerhard Schmidt

Herr Wagmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, die Kollegen der Verwaltung und das Stadtratsmitglied Herr Markus Schley.

Gegen Frist und Form der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und 74 Ziffer 9, KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, somit ist die vorgegebene Tagesordnung so angenommen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2018- öffentliche Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes 2018 bis 2022 für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/013/2018
3. Zuschuss 2018 für Hilfsorganisationen
Vorlage: Amt 32/026/2018
4. Berufung eines Naturschutzbeauftragten für den Stadtteil Mainzweiler
Vorlage: Amt 61/035/2018
5. Lärmaktionsplanung 2018 - Annahme Bericht und Beteiligung Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/050/2018
6. Grundsatzbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Windenergie" in der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 61/044/2018
7. Kanalsanierungskonzept Mainzweiler - Maßnahme "Kanalsanierung Mischwasserkanal in der Hauptstraße"
Vorlage: Amt 61/051/2018
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2018- nicht öffentliche Sitzung
2. Wohnbauliche Entwicklung in Mainzweiler
Vorlage: Amt 61/047/2018
3. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2018- öffentliche Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2018 – öffentlicher Teil – werden keine Einwände erhoben.

**TOP 2 Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes 2018 bis 2022 für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/013/2018**

Sachverhalt:

Als eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 (insbesondere des Vermögensplanes), aber auch für die im Rahmen des Erfolgsplanes erforderliche Kalkulation der Abwassergebühren, ist das Investitionsprogramm fortzuschreiben.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 (in T€) mit Erläuterungen zu den konkreten Maßnahmen des Programmjahres 2019 ist beigelegt. Daraus ergibt sich bei Investitionen von 1.000.000 € unter Berücksichtigung der veranschlagten Kanalanschlussbeiträge (30 T€) ein **Kreditbedarf** von **970.000 €**.

Dies würde zu einer jährlichen Belastung des Erfolgsplanes und damit der Gebührenzahler (ohne Unterhaltungs- und sonstige Kosten) wie folgt führen:

1,25 % AfA von 1.000 T€ (Nutzungsdauer überwiegend 80 Jahre lt. Vermögensbewertung zum 31.12.2004)	=	12.500,00€
abzgl. Auflösungsbetrag von Beiträgen und Zuschüssen i.H.v. 30 T€ (gem. § 14 Abs. 2 Satz 5 des EVS-Gesetzes)	=	<u>./.</u> 375,00€
		12.125,00€
ca. 2,5 % Fremdkapitalzinsen von 970 T€	=	+ <u>24.250,00€</u>
zusammen	=	36.375,00€

Herr Wagmann eröffnet den Tagesordnungspunkt 2 und erteilt das Wort an den Amtsleiter Gerhard Schmidt.

Herr G. Schmidt erläutert die Sitzungsvorlage und teilt die weitere Vorgehensweise mit.

Herr Meiser bezieht sich auf die Anlage zu TOP 2 auf die Seite 6, Punkt 14 und möchte wissen wie die Einstufung 1 – 5 zu verstehen sei. Denn daraus werde dann unter wirtschaftlichen Aspekten ein Kanalsanierungskonzept erstellt.

Herr G. Schmidt teilt mit, dass die Verwaltung hierzu eine Information für die nächste Sitzung vorbereite.

Herr Dörrenbächer merkt an, dass der erste Bauabschnitt in Mainzweiler die Hauptstraße und im zweiten Bauabschnitt der „Gänsbrunnen“ für 150.000,00 € saniert werde.

Amtsleiter G. Schmidt beantwortet ausführlich die anfallenden Fragen.

Herr Dörrenbächer begrüßt die Kanalsanierung.

Herr Breyer möchte wissen, wo mit der Sanierung der Straße „Gänsbrunnen“ begonnen werde.

Herr G. Schmidt teilt mit, dass dies noch nicht festgelegt sei.

Beschluss:

Der Ortsrat Mainzweiler empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Abwasserwerkes für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 zu beschließen.

**TOP 3 Zuschuss 2018 für Hilfsorganisationen
Vorlage: Amt 32/026/2018**

Sachverhalt:

Im Haushalt stehen in diesem Jahr im Produkt 36.50.01 und dort im USK 54000.71828 Zuschüsse an Hilfsorganisationen im Stadtteil Mainzweiler in Höhe von 80,00 € zur Verfügung.

Im letzten Jahr wurde der Betrag in Höhe von 80,00 € an den Malteser Hilfsdienst vergeben.

Der Vorsitzende liest die Vorlage vor.

Beschluss:

Der Ortsrat Mainzweiler beschließt einstimmig den Zuschuss in Höhe von 80,00 € an den Malteser Hilfsdienst, Mainzweiler, zu vergeben.

**TOP 4 Berufung eines Naturschutzbeauftragten für den Stadtteil Mainzweiler
Vorlage: Amt 61/035/2018**

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2008 ist die Stadt Ottweiler für die Berufung der örtlichen Naturschutzbeauftragten in Ottweiler zuständig. Zurzeit ist für den Stadtteil Mainzweiler Herr Edgar Butz berufen. Die Berufungszeit von 5 Jahren endete am 30.06.2018.

Für Mainzweiler hat der bisherige Naturschutzbeauftragte Herr Edgar Butz seine Bereitschaft erklärt, für weitere 5 Jahre zur Verfügung zu stehen. Eine weitere Bewerbung für Mainzweiler liegt derzeit nicht vor. Herr Butz verfügt durch seine langjährige Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter über die entsprechende Qualifikation, um dieses Ehrenamt auszuüben.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Edgar Butz rückwirkend zum 01.07.2018 für die Dauer von 5 Jahren als Naturschutzbeauftragter für den Stadtteil Mainzweiler zu berufen.

Herr Wagmann erläutert die Vorlage und teilt mit, dass Herr Butz dieses Amt schon einige Jahre ausgeführt habe und noch die nächsten 5 Jahre zur Verfügung stehe.

Beschluss:

Der Ortsrat Mainzweiler beschließt einstimmig einer Berufung von Herrn Edgar Butz durch die Stadt Ottweiler als örtlicher Naturschutzbeauftragter von Mainzweiler rückwirkend zum 01.07.2018 für die Dauer von 5 Jahren zuzustimmen.

TOP 5 Lärmaktionsplanung 2018 - Annahme Bericht und Beteiligung Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/050/2018

Sachverhalt:

Die Stadt Ottweiler hat mit der Ausarbeitung der Lärmaktionsplanung 3. Runde das Büro GSB, Schalltechnisches Beratungsbüro aus St. Wendel beauftragt, welches auch die bisherigen Lärmaktionspläne für die Stadt Ottweiler ausgearbeitet hat.

Der Entwurf des Erläuterungsberichtes zum Maßnahmenkatalog liegt nun vor und soll nach Beratung/Beschlussfassung in den städtischen Gremien in die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gehen.

Nach einer Darstellung der Hauptverkehrsstraßen in Ottweiler, für die eine Lärmkartierung durchgeführt wurde, und einer Analyse wurde eine Bewertung der Zahl der betroffenen Personen vorgenommen. Im Rahmen des Lärmaktionsplanes wurde herausgearbeitet, dass nur die B 41 Betroffenheiten $> 70 \text{ dB(A)} L_{\text{DEN}}$ bzw. $> 60 \text{ dB(A)} L_{\text{Night}}$ auslöst und damit kurzfristige umsetzbare Maßnahmen zur Lärmreduktion erforderlich werden. Durch die L 124 und im geringen Umfang die B 420 werden zudem (neben der B 41) Betroffenheiten $> 65 \text{ dB(A)} L_{\text{DEN}}$ bzw. $> 55 \text{ dB(A)} L_{\text{Night}}$ erzeugt, die einen mittelfristigen Handlungsbedarf auslösen. Durch die neu berücksichtigten Straße L 128 und L 141 werden keine Betroffenheiten ausgelöst, die ein kurzfristiges Handeln erforderlich machen würden.

Im Bericht werden weiter Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen wie Reduzierung der Geschwindigkeiten und Aufstellung stationärer Anzeigetafeln zur Visualisierung der aktuell gefahrenen Geschwindigkeiten. Zudem sollten bei Fahrbahnerneuerungen an den Ortseinfahrten Verschwenkungen vorgesehen werden, um eine effektive Reduzierung der Geschwindigkeit an das zulässige Geschwindigkeitsniveau zu ermöglichen.

Als neuer Punkt wurden in den Bericht so genannte „Ruhige Gebiete“ aufgenommen, die vor einer wesentlichen Zunahme des Lärms zu schützen sind. In dem vorliegenden Entwurf sind noch keine ruhigen Gebiete benannt worden, da es hier noch entsprechenden Abstimmungs-/Klärungsbedarf hinsichtlich der Abgrenzung gibt. Zudem sollen Anregungen aus der Beratung in den Ortsräten mit eingearbeitet werden.

Weitere Informationen können dem beiliegenden Entwurf des Berichtes entnommen werden.

Herr Wagmann erteilt das Wort an Herrn Gerhard Schmidt, der die Vorlage sehr ausführlich erläutert.

Herr J. Schmitt bezieht sich auf der Seite 1 des Gutachtens und teilt mit, dass ein verbindlicher Wert für Rheinland Pfalz nicht festgelegt sei. Wie sieht es im Saarland aus? Des Weiteren möchte er wissen, ob Wohn- oder Mischgebiete als „ruhiges Gebiet“ ausgewiesen werden können. Er merkt an, man solle den Maßstab nicht so streng halten. Es solle beim Landesamt nachgefragt werden, dass Wohngebiete entsprechend deklariert werden können.

Herr G. Schmidt weist auf die EU-Richtlinien hin, wie ein ruhiges Gebiet deklariert werde.

Herr Wagmann teilt mit, dass ein solches Gebiet in Mainzweiler nicht vorhanden sei.

Herr Meiser möchte wissen, ob die Normen verbindlich seien oder ob es noch Spielraum gäbe.

Amtsleiter Schmidt teilt mit, dass die Normen verbindlich seien, strenger geht immer. Das LfS sei noch nicht so weit, die Geschwindigkeiten auf den Landstraßen zu begrenzen.

Herr Meiser bezieht sich auf Seite 23 des Gutachtens, Fußnote 10: Vom Eigentümer ist ein Eigenanteil von 25 % zu übernehmen. Wie sei das zu verstehen?

Herr G. Schmidt teilt mit, dass sich dies auf die Anlieger beziehe. Was am Lärmschutz gemacht werde, gelte nur für Neubauten.

Herr Keipert erkundigt sich, welche Auswirkungen es habe, wenn Gebiete als „ruhiges Gebiet“ ausgewiesen werden?

Herr J. Schmitt ist dafür, dass in Mainzweiler ein „ruhiges Gebiet“ ausgewiesen werde, er unterstützt somit den Vorschlag der Verwaltung.

Herr G. Schmidt teilt mit, dass wenn alle Ortsräte beschlossen haben, auch die Bürger befragt werden, denn der Gutachter beurteilt die Meldungen.

Herr Breyer macht den Vorschlag, dass der Bereich Linxsbach bis zur Jagdhütte und Sicker vorgeschlagen werden.

Dies werde durch das LfS geprüft.

Herr Keipert merkt an, dass die Umgehungsstraße dann zugemacht werden müsse.

Frau Wälder teilt mit, dass die ansässigen „Bauern“ dort bereits Schilder aufgestellt haben „Bitte keine Durchfahrt“.

Herr Keipert bezieht sich auf die 40 db und merkt an, wenn der Bereich die 40 db erreiche, werde der gesamte Bezirk nicht als „ruhiges Gebiet“ ausgewiesen.

Beschluss:

Der Ortsrat Mainzweiler empfiehlt einstimmig dem Stadtrat,

1) die Annahme des Entwurfes des Erläuterungsberichtes zum Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung 2018 zu beschließen, allerdings sollen die Bereiche „Sickler“ und „Linxsbach“ mit aufgenommen und als „ruhiges Gebiet“ ausgewiesen werden.

2) die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

TOP 6 Grundsatzbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Windenergie" in der Stadt Ottweiler Vorlage: Amt 61/044/2018

Sachverhalt:

Die Stadt Ottweiler hat mit Beschluss im Stadtrat am 10.04.2014 ihren Flächennutzungsplan (FNP) geändert und Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung ausgewiesen. Diese Teiländerung wurde nach Prüfung vom Innenministerium am 18.08.2014 genehmigt. Mit Bekanntmachung am 12.09.2014 in der Ottweiler Zeitung ist die Teiländerung des FNP in Kraft getreten. In der Folge sind in einigen dieser Konzentrationszonen Windenergieanlagen errichtet worden.

Am 20. September 2017 wurde das Landeswaldgesetz geändert, wonach auf Waldflächen des Saar-Forst-Landesbetriebes nur noch eingeschränkt eine Windkraftnutzung möglich ist. Zudem gibt es neuere Entwicklungen wie die Anwendung eines neuen Berechnungsverfahrens zur Schallausbreitung von Windenergieanlagen (Interimsverfahren) und die Fortentwicklung der Anlagentechnik, die eine Über-

prüfung und Anpassung der Flächenkulisse für die Windkraftnutzung erforderlich erscheinen lassen. Aus diesem Gründen soll das Verfahren zur Änderung des FNP in Gang gesetzt werden.

Auch hier erläutert der Vorsitzende die Vorlage und erteilt das Wort an Herrn G. Schmidt.

Amtsleiter Schmidt erläutert ausführlich die Vorgehensweise.

Herr Wagmann erkundigt sich was in Mainzweiler noch geplant sei.

Herr G. Schmidt teilt mit, dass Stennweiler- und Himmelwald herausgefallen seien, wegen des Rotmilans.

Herr Meiser bezieht sich auf die Änderung des neuen Landeswaldgesetzes und merkt an, dass das neue Berechnungsverfahren zur Schallausbreitung den Bau von Windkraftanlagen sowohl erschweren als auch erleichtern könne. Ebenso führt er aus, dass Mainzweiler mit der jetzigen Situation zufrieden sei und mit der Änderung würden wir Tore öffnen für weitere Maßnahmen, die nicht gewollt seien.

Herr G. Schmidt bestätigt dies, bedingt durch neue Technologien und weist auf den Grundsatzbeschluss hin.

Herr J. Schmitt merkt an, dass die CDU-Fraktion sich für den Vorschlag der Verwaltung aussprechen, denn die Situation für Mainzweiler würde sich verbessern.

Die SPD-Fraktion diskutiert die Vorlage, wobei sie der Meinung seien, dass dieser Vorlage nicht so einfach entsprochen werden könne.

Frau Wälder teilt dann mit, dass sich die SPD-Fraktion gegen die Änderung ausspreche.

Beschluss:

Der Ortsrat Mainzweiler empfiehlt mehrheitlich dem Stadtrat (4 x ja, 5 x nein) die Vorlage abzulehnen.

TOP 7 Kanalsanierungskonzept Mainzweiler - Maßnahme "Kanalsanierung Mischwasserkanal in der Hauptstraße" Vorlage: Amt 61/051/2018

Sachverhalt:

Die Stadt Ottweiler hat im Stadtteil Mainzweiler die vorhandene Kanalisation im Rahmen der Erstellung des Sanierungskonzeptes mittels Kamera untersuchen lassen. Aus den Ergebnissen dieser Kanalzustandsuntersuchung ergeben sich verschiedene Sanierungsmaßnahmen im Stadtteil Mainzweiler. In einem ersten Bauabschnitt werden die Kanäle in der Hauptstraße zwischen Waldstraße und Stegbachstraße saniert. Als eine weitere Maßnahme sollen im Gänsbrunnen die Hausanschlüsse erneuert werden.

Ein Großteil der von der Maßnahme betroffenen Kanäle kann mittels grabenlosen Verfahren (Inliner) saniert werden. Einzelne Schachtbauwerke und Hausanschlüsse am Kanal sind aber so marode, dass nur ein Neubau möglich ist. Hierzu müssen in der Hauptstraße einzelne kleinere Baugruben errichtet werden, in denen die Baumaßnahmen durchgeführt werden. Im Bereich der Anwesen Haus Nr. 15 bis 19 verläuft parallel zum Hauptkanal noch ein zweiter kleinerer Kanal im Bereich des Fußweges. Da der Kanal in diesem Bereich auch marode ist, wird der Kanal aufgegeben und die Hausanschlüsse an den Hauptkanal angeschlossen.

Insgesamt werden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Neubau von 4 Bauwerke als Fertigteilschächte
- Neubau von rd. 11 Hausanschlüssen am Hauptkanal in offener Bauweise
- Sanierung von rd. 20 Haus- und Sinkkastenanschlüssen mittels Kanalroboter
- Sanierung von rd. 145 Meter Hauptkanal DN 300 im Inlinerverfahren

Die Arbeiten sollen in Abstimmung im dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) in halbseitiger Sperrung der Hauptstraße mit Ampelregelung erfolgen. Die halbseitige Sperrung erfolgt abschnittsweise im Rahmen des Baufortschrittes auf einer Länge von rd. 50 bis 75 Metern. Die Straßendecke wird dabei nur im Bereich der einzelnen Aufgrabungen wiederhergestellt. Die Zuwegung für Feuerwehr, Rettungswagen und auch für die Müllabfuhr sind dabei gewährleistet.

Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2019 beginnen und hat eine geschätzte Dauer von rd. 6 Monaten. Die in die Maßnahme zu investierende Summe wurde mit rd. 130.000 EUR brutto geschätzt.

Herr Wagmann erläutert die Vorlage.

Herr J. Schmitt teilt mit, wie die weitere Vorgehensweise sei. Baubeginn soll ca. Mai 2019 sein und die Maßnahme dauert ca. 6 Monate. Das hängt selbstverständlich von den Witterungsverhältnissen ab.

Die Vorlage wird von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

8.1 Herr Wagmann teilt mit, dass sich die Situation mit der Stützmauer und Jägerzaun in der Hauptstraße, Anwesen Caroli, zum Guten gewendet habe. Denn mittlerweile sei das LfS vor Ort gewesen und habe Aufmaß genommen.

Herr Keipert führt aus, dass der dem die Mauer gehört auch für die Sicherung zuständig sei.

8.2 Herr Wagmann informiert über die Antworten der Anfragen aus der letzten Sitzung.

8.3 Ortsvorsteher Wagmann bedankt sich bei der Verwaltung und dem Bauhof für die schnelle Ausführung der Parkverbotsschilder vor der Feuerwehrausfahrt. Jetzt könne die Feuerwehr ohne Probleme zum Einsatz ausrücken. Hierzu spricht Herr Dörrenbächer ebenso seinen Dank aus.

8.4 Ebenso bedankt sich der Vorsitzende bei der Verwaltung und dem Bauhof für die Umsetzung der Pflanzwagen auf dem Friedhof in Mainzweiler. Die Wagen seien mit Pfandschlössern versehen, so dass die Wagen an den Ursprungsort zurück gebracht werden.

8.5 Herr Wagmann teilt mit, dass der Seniorennachmittag ein voller Erfolg und voller Lobes war. Das Konzept soll so beibehalten werden. Er bedankt sei bei allen Beteiligten für die tolle Unterstützung.

8.6 Herr Dörrenbächer informiert, dass die Straße zwischen Mainzweiler und Ottweiler für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen gesperrt sei und fragt nach, ob es möglich sei, bereits an der Kreuzung Sandweg / Hauptstraße ein entsprechendes Hinweisschild aufzustellen.

8.7 Herr J. Schmitt merkt an, dass er von Bürgern angesprochen wurde, dass im Bereich Gänsbrunnen / Im Rosenhag ein Bürger regelmäßig zur Dialyse müsse und im Winter dort nicht rechtzeitig geräumt werde. Dort solle eine Kiste mit Streugut aufgestellt werden, damit die Krankentransporte gesichert seien.

8.8 Herr Oswald fragt nach, ob nach der Kabelverlegung im Bereich Brechkaul und Faulenberg eine Bauabnahme erfolgt sei, denn in dem Bereich seien erhebliche Schäden entstanden.

Herr G. Schmidt teilt mit, dass eine Abnahme erfolgte, die nicht erfolgreich war. Mittlerweile läge ein Vorschlag zur Ausbesserung vor, mit dem die Verwaltung allerdings nicht einverstanden sei und wartet auf neuen Vorschlag.

8.9 Frau Wälder spricht die Baumbestattung in Mainzweiler an. Dort seien drei „Bäumchen“ für diesen Anlass gepflanzt worden. Die Bürger finden diese Lösung nicht so gut. In der Sitzung vom 18.01.2017 wurde die Fläche geradeaus hinter der Leichenhalle angesprochen, dies sei die optimale Atmosphäre für Baumbestattungen. Die Fläche wurde auch bereits gerodet, aber die Fläche werde nicht zu Beerdigungen genutzt.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Dann teilt Frau Wälder mit, dass die Hecke in der Linxbach nicht geschnitten sei. Diese sollte im Oktober geschnitten werden.

Herr G. Schmidt teilt mit, dass der Bauhof informiert werde.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Es fallen keine Anfragen an.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Der Vorsitzende dankt allen für die rege Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Sitzung endet um: 20:14 Uhr

Der Vorsitzende

Achim Wagmann

Schriftführerin:

Doris Prietzel